



**IUR III** Studentennummer

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ - \_\_\_\_

Name:.....

Vorname:.....

## Sommersession 2004

### Rechtsphilosophie

**Prof. M. A. Niggli**

Punkte: .....

Note: .....

Datum: .....

Unterschrift des Professors

.....

#### Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind als Hilfsmittel sämtliche Quellen, Lehrbücher, Notizen etc. zugelassen.
- Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche. Der zur Verfügung stehende Platz reicht aus.
- Mobiltelefone sind bei der Aufsicht abzugeben.
- Beantworten Sie nur die jeweils gestellte Frage. Nicht zum Thema gehörende Ausführungen ergeben keine Punkte.
- Schreiben Sie bitte leserlich. Unlesbare Ausführungen werden nicht beachtet.
- Es sind *alle* Fragen zu beantworten.
- Es können maximal 24 Punkte erzielt werden. Die Anzahl der möglichen Punkte je Antwort ist jeweils bei der entsprechenden Frage angegeben.
- Dauer der Prüfung: 2 Stunden (plus 20 Minuten für Fremdsprachige).
- Anzahl Seiten (inklusive dieser ersten Seite): 11.

**Und nun: Viel Glück!**

<http://www.unifr.ch/lman>









.....  
.....  
.....  
.....

**4. Sind die folgenden Argumente logisch gültig? (Mit anderen Worten: Lässt sich aus den beiden Prämissen die Konklusion logisch korrekt ableiten?) Falls Sie der Meinung sind, das jeweilige Argument sei gültig, schreiben Sie nur „gültig“. Wenn Sie der Meinung sind, das Argument sei nicht gültig, schreiben Sie „nicht gültig“ und BEGRÜNDEN SIE IHRE ANTWORT. (Je 1 Punkt, also total 3 Punkte)**

a.           Prämisse 1: Alle Hunde schlafen gern.  
              Prämisse 2: X ist ein Hund.  
  
              Konklusion: Y schläft gern.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

b.           Prämisse 1: Alle grossen Hunde sind lieb.  
              Prämisse 2: X ist ein kleiner Hund.  
  
              Konklusion: X ist nicht lieb.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

- c.           Prämisse 1: Der Hund X ist entweder dick, faul oder dumm.  
              Prämisse 2: X weder dick noch dumm.

Konklusion: X ist faul.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- 5. **In der Rechtsanwendung findet manchmal die sog. historische Auslegung Anwendung. Im Ergebnis wird dann jeweils behauptet, eine bestimmte Auslegung des Gesetzestextes entspreche "dem Willen des Gesetzgebers".**

**Beantworten Sie dazu die folgenden Fragen: (Total 4 Punkte)**

- a. Wer ist eigentlich dieser vielzitierte Gesetzgeber? Lässt sich das überhaupt entscheiden? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....







